

Elbsee: Jetzt mit Prädikat »Naturschutzgebiet«

Grünes Paradies zwischen Düsseldorf und Hilden.



Die Idylle des Elbsees wollen die Städte Düsseldorf und Hilden zusammen mit Anwohnern und Nutzern erhalten. Foto: Kaemmerer

Düsseldorf/Hilden. Mit einer »Allgemeinverfügung über die Einstweilige Sicherstellung zur Sicherung des Naturschutzgebietes Elbsee« hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) die nördlichen Teile des Elbsees, die als besonders schützenswert eingestuft wurden, als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die rund 80 Hektar große Fläche ist damit das zwölfte Naturschutzgebiet von Düsseldorf. Nach den Bestimmungen des Landschaftsgesetzes NRW ist die Allgemeinverfügung zunächst für zwei Jahre gültig, die Sicherstellung kann einmalig ebenfalls für zwei Jahre verlängert werden. Bis dahin muss eine entsprechende Festsetzung im Landschaftsplan erfolgen.

Der Elbsee hat als Lebensraum für seltene Wasservögel eine landesweite Bedeutung, dem Schutz dieser Tiere kommt eine zentrale Bedeutung zu. Wasservögel ha-

ben sehr unterschiedliche Fluchtdistanzen, die je nach Situation und Art bis zu 300 Meter betragen können.

Mit der einstweiligen Sicherstellung sind zehn Verbote festgesetzt worden, die zusätzlich zum geltenden Recht helfen sollen, den Schutzzweck zu erfüllen. Verboten ist am Elbsee insbesondere:

- Die Flächen abseits der Wege zu betreten,
- die Inseln zu betreten,
- zu baden und zu schwimmen,
- zu tauchen, soweit es nicht von der Unteren Landschaftsbehörde zugelassen ist,
- Boote, Surfbretter und sonstige Schwimmhilfen zu Wasser zu lassen, sowie den See zu befahren (Ausnahme: der zugelassene Vereinssports im zeitlich und räumlich erlaubten Rahmen),
- zu angeln, mit Ausnahme der rechtmäßigen Ausübung der Fischerei,
- zu grillen,

- Hunde unangeleint mitzuführen,
- Modellboote oder -fluggeräte zu betreiben,
- ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbarem Ausmaß Lärm zu erregen.

Die Verbote sollen bewirken, dass der Schutzzweck auch wirklich erreicht werden kann und nicht durch Störungen und Veränderungen gefährdet wird. Die Einhaltung der Bestimmungen wird vom Ordnungs- und Servicedienst (OSD) kontrolliert (die WOCHENPOST berichtete). Der OSD wird am Elbsee aber gerade in der Anfangszeit seinen Schwerpunkt auf Information und Aufklärung über den neuen Status »Naturschutzgebiet«, und was das für die Besucher zu bedeuten hat, legen. Ob die angeordneten Maßnahmen greifen und ausreichend sind, um die Natur am Elbsee wirksam zu schützen, wird in einem Monitoring überprüft.